



PETO-Fraktion | Postfach 10 06 61 | 40770 Monheim am Rhein

An  
Herrn Bürgermeister Daniel Zimmermann  
und den Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtplanung,  
Umwelt und Verkehr Herrn Andy Eggert

Stadt Monheim am Rhein

Ihr Zeichen:  
Ihr Schreiben vom:

Datum: 11.11.2019

## **Antrag der PETO-Fraktion: Förderung der Anpflanzung von ökologisch wertvollen Bäumen, Sträuchern und Hecken auf privaten Grundstücksflächen**

Sehr geehrter Herr Zimmermann,  
sehr geehrter Herr Eggert,

für die kommende Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr am 28.11.2019 bitte ich Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu setzen.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Der Rat der Stadt Monheim am Rhein beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Richtlinie zur Förderung der Anpflanzung von ökologisch wertvollen Bäumen, Sträuchern und Hecken auf privaten Grundstücksflächen gemäß den in der Sachdarstellung genannten Eckpunkten. Diese ist den Ratsgremien bis spätestens Sommer 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Im Haushaltsplan für 2020 werden Fördermittel in Höhe von 50.000 Euro bereitgestellt.

### **Begründung:**

Bäume, Sträucher und Hecken in der Stadt bilden einen wichtigen Lebensraum für Insekten, Vögel und verschiedene Säugetiere wie Eichhörnchen und Fledermäuse. Sie dienen außerdem der ökologischen

<b>Fraktionsvorsitzende</b>	Lisa Pientak	<b>Telefon</b>	02173/951-821	<b>Öffnungszeiten Fraktionsbüro</b>	<b>Kontoverbindung</b>
<b>Geschäftsführer</b>	Andy Eggert	<b>Fax</b>	02173/951-25-821	Monheimer Rathaus, Raum 182	Kontoinhaber: PETO-Fraktion
<b>Postanschrift</b>	Postfach 10 06 61 40770 Monheim	<b>E-Mail</b>	fraktion@peto.de	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	Institut: Stadtparkasse Düsseldorf
		<b>Web</b>	www.peto.de/fraktion	Donnerstag: 17.00 - 18.00 Uhr	IBAN: DE77 3005 0110 0088 0010 11

und klimafreundlichen Gestaltung des Stadtraumes, insbesondere wenn es sich um ökologisch wertvolle Gehölze handelt und diese ein gewisses Alter aufweisen.

Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen zurecht, dass die Stadt das von ihr zu pflegende öffentliche Grün ordnungsgemäß pflegt und erhält sowie in ausreichendem Umfang Nachpflanzungen vornimmt, falls Bäume aufgrund von Verkehrssicherungsmaßnahmen oder Bautätigkeit entfernt werden müssen. Wir selbst setzen uns dafür ein, dass trotz der schnellen Veränderung, die Monheim am Rhein in baulicher Hinsicht erfährt, das öffentliche Stadtgrün in Form von Bäumen konstant bleibt.

Es ist allerdings auch festzuhalten, dass sich gerade einmal 15 bis 20 Prozent der Grundstücksflächen im Stadtgebiet im Eigentum der Stadt befinden. Die übrigen 80 bis 85 Prozent aller Flächen befinden sich in nicht-städtischem Eigentum, zum Beispiel durch die Kirchen, private Firmen, Stiftungen und Gesellschaften, sonstige Grundstücksbesitzer oder zum Beispiel durch das Verbandswasserwerk. Möchte man den Erhalt des Stadtgrüns langfristig sichern und sogar noch ausbauen, reicht es nicht, sich allein auf die städtischen Flächen zu fokussieren. Die Mitwirkung der sonstigen Grundstückseigentümer ist dafür unbedingt erforderlich.

Diese Mitwirkung lässt sich rein theoretisch erzwingen oder andererseits durch positive Anreize fördern. Wir bevorzugen das Setzen von Anreizen. Restriktive Maßnahmen wie die Einführung einer Baum- und Heckenschutzsatzung in den 1990er Jahren haben dagegen zu Unfrieden geführt, weil viele Menschen die erlassenen Vorschriften als unangemessenen Eingriff in ihre Eigentumsrechte wahrgenommen haben. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, positive Anreize durch eine Förderrichtlinie zu setzen, mit der die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und Hecken auf nicht-städtischen Flächen gefördert wird.

Die konkrete Ausarbeitung der Förderrichtlinie sollte durch die Stadtverwaltung erfolgen. Wir stellen uns folgende Eckpunkte vor:

1. In einer Pflanzliste werden vorwiegend heimische, in jedem Fall jedoch ökologisch wertvolle Laubgehölze beschrieben, deren Anpflanzung in Form von Bäumen, Sträuchern oder Hecken gefördert wird. In die Pflanzliste sind auch Obstgehölze aufzunehmen.
2. Die Förderung kann von allen Eigentümern privater Grundstücksflächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich innerhalb des Stadtgebiets der Stadt Monheim am Rhein in Anspruch genommen werden. Förderberechtigt sind auch juristische Personen, Eigentümer- und Erbgemeinschaften sowie Erbbauberechtigte.
3. Gefördert werden die Anschaffungskosten von Bäumen im Wert von bis zu 250 Euro je Pflanze sowie von Hecken und Sträuchern im Wert von bis zu 50 Euro je Pflanze. Gefördert werden darüber hinaus die Kosten zur Anpflanzung im Umfang von 50 % der nachgewiesenen Kosten, sofern die Anpflanzung durch einen Fachbetrieb erfolgt. Die Förderung ist auf 2.500 Euro je Antragsteller und Kalenderjahr begrenzt.
4. Die Anpflanzung ist durch die Vorlage von Rechnungen, Zahlungsbelegen und aussagekräftigen Fotos zu beweisen. Die Stadtverwaltung muss von den Antragstellenden die Zusage erhalten, die

- den Förderrichtlinien entsprechende Pflanzung auf den jeweiligen Grundstücken vor Ort überprüfen zu dürfen.
5. Die Antragsteller verpflichten sich, die geförderten Pflanzen durch eine geeignete Pflege mindestens zehn Jahre zu erhalten. Fallen einzelne Pflanzen in dieser Zeit aus, so sind diese vom Antragsteller durch Nachpflanzungen gleicher Pflanzen an der selben Stelle spätestens innerhalb der folgenden Pflanzperiode zu ersetzen.
  6. Weisen die Antragsteller zehn Jahre nach der Auszahlung der Fördermittel den fördergemäßen Erhalt der Pflanzen nach, so erhalten sie einmalig eine pauschale Pflegeprämie in Höhe der bereits geförderten Anschaffungskosten (ohne die Kosten der Anpflanzung). Erbringen sie den Nachweis des bestimmungsgemäßen Erhalts der geförderten Pflanzen nicht bis spätestens zum Ablauf des zehnten Jahres nach der Auszahlung der ursprünglich gewährten Fördermittel, so sind diese in voller Höhe zurückzuerstatten. Der Rückerstattungsanspruch entsteht anteilig, wenn der zu erbringende Nachweis nur zum Teil erfolgt. Eine Pflegeprämie für die teilweise nachgewiesenen erhaltenen Pflanzen wird in diesem Fall jedoch nicht ausgezahlt.

Weitere Ausführungen zur Begründung des Antrags folgen in der Sitzung mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Lisa Pientak  
Fraktionsvorsitzende